

Kurzbericht von der DAV-MV

Bernd Heistermann

Neuer Internetauftritt

- Vorstand bittet um intensive Nutzung insbesondere der Foren
- Ausschüsse und AGs arbeiten derzeit daran, festzulegen, wer wieviel Informationen in das Intranet einstellt.

Mitgliedsbeiträge / Ort der Jahrestagungen

- Beitrag wird von 150 auf 200 € erhöht (ab 2005)
- Jahrestagungen werden alle 2 Jahre in Berlin stattfinden (Nähe zur Politik)

Verfahren zur Festlegung von Fachgrundsätzen

- Probezeit von 5 Jahren abgelaufen
- Bestätigung des Verfahrens in den wesentlichen Punkten
- Teilweise Beschleunigung (Ausschüsse müssen schneller reagieren, Schweigen wird als Zustimmung gedeutet)
- Veröffentlichung für Mitglieder im Intranet

Verfahren zur Festlegung von Fachgrundsätzen

- Frist zur Rückäußerung der Mitglieder
 - Früher: ≥ 3 Monate
 - Neuer Vorschlag: ≤ 3 Monate
 - Beschlossen: 2 – 3 Monate
- Jetzt auch Eilverfahren für Hinweise möglich

Behandlung der Anträge des q_x-Clubs

- Anträge sind am 6.3.04 an die DAV gegangen
- Die Anträge wurden ebenfalls an die anderen lokalen Gruppen versandt
- Positive Resonanz aus Bremen, Hannover, Rhein-Neckar-Saar
- Vorstand hat sich auf der März-Sitzung mit den Anträgen befasst.
- Treffen der Koordinatoren der lokalen Gruppen auf der MV hat sich ebenfalls hinter die Anträge gestellt.
- Auf der MV wurde das Ergebnis der Diskussion des Vorstandes mitgeteilt

Antrag 1 (Geheime Wahlen und Veröffentlichung des Ergebnisses)

- Vorstand hat beschlossen, so zu verfahren, wie die lokale Gruppe das vorgeschlagen hat, d.h.
 - Geheime Vorstandswahlen
 - Zahlenmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse

Antrag 2 (Ermäßigter Beitrag für Aktuare in der Elternzeit und arbeitslose Aktuare)

- Vorstand hat mit „Bauchschmerzen“ folgende Regelung getroffen:
 - Aktuare in der Elternzeit ohne Einkommen zahlen für maximal 3 Jahre den halben Beitrag (Nachweispflicht durch Bescheinigung des Arbeitgebers)
 - Für arbeitslose Aktuare ist eine Regelung zu aufwendig und nicht nachprüfbar, daher keine Ermäßigung

Antrag 3 (Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse und AGs)

- Vorstand lehnt den Vorschlag wegen Arbeitsaufwand und juristischer Bedenken ab.
- Beteiligungsmöglichkeit an den Diskussionsforen im Internet reicht aus
- Modifizierter Vorschlag (Streichung der Kriterien) wurde aus juristischen Gründen ebenfalls nicht für gut befunden.
- Antrag wurde in „Bitte“ umformuliert und abgestimmt (Ergebnis ~139 ja, ~54 Enthaltungen, ~34 nein)
- Vorstand wird sich mit dem Thema wohl weiter beschäftigen müssen

Abgestimmter Antrag

- Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der DAV, bei der Besetzung von Ausschüssen gemäß §10 der Satzung folgendermaßen vorzugehen:
 - Die Einsetzung eines Ausschusses wird im Intranet und in der Mitgliederzeitung angekündigt.
 - In der Ankündigung werden die Mitglieder aufgefordert, sich bei Interesse an einer Mitarbeit mit einer qualifizierten Bewerbung an den Vorstand zu wenden.
 - Der Vorstand entscheidet dann über die Besetzung des Ausschusses.
 - Nach Ablauf der 4-Jahresfrist gemäß §10 (2) sollte neben dem Prinzip der „Kontinuität der Arbeit“ (Wiederberufung von Mitgliedern) auch das Prinzip der „Erneuerung“ berücksichtigt werden, d.h. ein angemessener Anteil der Positionen sollte durch neu zu berufende Mitglieder gefüllt werden. Die Besetzung sollte analog Punkt 1 bis 3 erfolgen.